

GEWERKSCHAFTSERKLÄRUNG¹ ZUR AGENDA FÜR DIE 5. MINISTERKONFERENZ DER WELTHANDELSORGANISATION (WTO) (Cancún, 10.-14. September 2003)

Einleitung

1. Die Hoffnungen, dass die 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha die Weichen für eine echte Verhandlungsrunde gestellt hat, zerschlagen sich angesichts der Tatsache, dass ein Termin nach dem anderen verpasst wird, während sich das Wirtschaftswachstum weltweit verlangsamt. Derweil wirkt sich Chinas Beitritt zur WTO auf andere Entwicklungsländer immer negativer aus – im Hinblick auf den fortgesetzten Druck, Kernarbeitsnormen² zu schwächen und, was nur allzu oft der Fall ist, die Armut und Ausbeutung (insbesondere weiblicher Arbeitskräfte) in Exportverarbeitungszone zu erhöhen. Die Entwicklungsländer entfernen sich zunehmend von einer Verwirklichung der Rechte auf Ernährungssicherheit und angemessene Gesundheitsversorgung, vor allem für die Ärmsten der Welt und erneut mit den gravierendsten Auswirkungen auf Frauen.

2. Die derzeitigen WTO-Verhandlungen werden nur dann ein Ergebnis hervorbringen, das der arbeitenden Bevölkerung und insbesondere den Arbeitnehmern in Entwicklungsländern nutzen könnte, wenn die nicht eingehaltenen Zusagen von Doha doch noch erfüllt und zunächst die Anliegen der Entwicklungsländer behandelt werden, bevor Diskussionen über die übrigen Punkte der Agenda von Doha starten. WTO-Mitglieder müssen akzeptieren, dass Handel nur eines der Elemente der drei Grundpfeiler der auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 vereinbarten nachhaltigen Entwicklung darstellt. Im Rahmen einer umfassenderen, weit reichenden Agenda zur Förderung der Entwicklung und zur Verwirklichung besserer Lebensstandards für alle Menschen müssen gleichzeitig Schuldenerleichterung, Demokratie, Umweltschutz, Ausmerzungen der Armut und annehmbare Arbeitsbedingungen (einschließlich der Beachtung der Arbeitnehmergrundrechte) erreicht werden. Dies entspricht den in der Präambel des WTO-Abkommens dargelegten Zielen. Darüber hinaus dürfen WTO-Abkommen die Rechte demokratischer Regierungen, im Bereich von Bildung, Sozialhilfe und öffentlicher Beschaffung ihre eigene Politik zu führen, nicht untergraben.

¹ Diese Erklärung wurde von der **GLOBAL UNIONS GROUP** bestätigt, einschließlich des Internationalen Bunds Freier Gewerkschaften (IBFG), der Globalen Gewerkschaftsföderationen (GGF) und des Gewerkschaftlichen Beratungsausschusses bei der OECD (TUAC); - des **WELTVERBANDS DER ARBEITNEHMER** (WVA); und des **EUROPÄISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDS** (EGB). Die Globalen Gewerkschaftsföderationen umfassen UNI, IFBWW, IUF, IMF, PSI, EI, ITGLWF, IFJ, ITF und ICEM.

² Kernarbeitsnormen sind Grundmensenrechte für alle Arbeitnehmer, ungeachtet des Entwicklungsniveaus der Länder, die Folgendes beinhalten: Versammlungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen, die Abschaffung von Diskriminierung in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung, die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit und die effektive Ausmerzungen von Kinderarbeit einschließlich ihrer übelsten Formen. Mindestlöhne sind nie ein Bestandteil des bei der WTO vorgelegten Vorschlags zum Schutz von Kernarbeitsnormen gewesen.

Demokratie, Transparenz, Konsultation und Reform der WTO

3. Es ist dringend notwendig, die WTO zu reformieren und transparenter und demokratischer zu machen, um die bei den letzten WTO-Ministerkonferenzen deutlich gewordenen ungleichen Kräfteverhältnisse wieder ins Gleichgewicht zu bringen und Kohärenz und Übereinstimmung mit den im Rahmen der Vereinten Nationen vereinbarten Zielen, die in der Universellen Erklärung der Menschenrechte und anderen multilateralen Übereinkommen wie der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz verankert sind, zu erreichen. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, einschließlich der IAO, müssen im Vergleich zur WTO mehr Gewicht erhalten. Vor oder während der 5. WTO-Ministerkonferenz muss eine engere Verbindung und Koordination zwischen der WTO und anderen internationalen Einrichtungen, einschließlich der IAO, vereinbart werden, und zwar mit gegenseitigem Beobachterstatus.

4. Beim Fortschreiten der WTO-Verhandlungen ist den Kapazitäten kleinerer und ärmerer Länder Rechnung zu tragen, und Entwicklungsländer, die Mitglied der WTO sind, müssen ihre Zusammenarbeit und Koordination verstärken. Um sicherzustellen, dass alle WTO-Mitglieder (insbesondere die am wenigsten entwickelten) in der Lage sind, sich voll an den laufenden Verhandlungen wie auch an allen WTO-Aktivitäten und -Verfahren zu beteiligen, sind mehr Transparenz und finanzielle Unterstützung erforderlich. Spätestens auf der 5. WTO-Ministerkonferenz müssen formelle Zusagen über die Bereitstellung einer derartigen Unterstützung abgegeben werden. Um die effektive Teilnahme aller Mitglieder zu gewährleisten, müssen die internen Verhandlungsprozesse der WTO fair, transparent und überschaubar sein.

5. Die WTO muss auch externer Partizipation und relevanten sozialen Fragen geöffnet werden. Was gebraucht wird, ist eine parlamentarische WTO-Versammlung, um einen direkten Kontakt zu Volksvertretern herzustellen. Man sollte einen formellen Beratungsprozess einrichten, um sicherzustellen, dass Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und andere Vertretungsorgane der Zivilgesellschaft den WTO-Ausschüssen ihre Standpunkte vorlegen und mit Handelsministern wie auch mit dem Allgemeinen Rat der WTO sowie auf nationaler Ebene über Fragen gemeinsamen Interesses diskutieren können. Umwelt- und soziale Anliegen müssen mithilfe von WTO-Mechanismen und -Strukturen voll einbezogen werden, und der Geltungsbereich des Organs für den handelspolitischen Überprüfungsmechanismus (TPRM) muss auf relevante Fragen im Hinblick auf Umwelt, Geschlechter und Soziales ausgedehnt werden, einschließlich des Rechts aller Menschen auf Ernährungssicherheit und der Beachtung von Kernarbeitsnormen, und zwar unter voller Einbeziehung der IAO. WTO-Mitglieder sollten schon jetzt beginnen, derartige Anliegen in die Berichte aufzunehmen, die sie den TPRM-Sitzungen der WTO vorlegen.

6. Angesichts seiner beispiellosen Befugnisse muss das Streitbeilegungsorgan der öffentlichen Information und Beteiligung geöffnet werden. In bedeutsamen Fällen, die sich beispielsweise auf Gesundheit, Beschäftigung oder Umwelt auswirken, muss die WTO die für die betreffenden Bereiche zuständigen UN-Organisationen beteiligen. Gewerkschaften und andere von einer Streitbeilegung betroffene Gruppen der Zivilgesellschaft sollten die Möglichkeit zu einer direkten Mitwirkung an den Verfahren und zur Vorlage von Informationen sachverständiger Experten haben. Unter den Sachverständigen, die über Streitfälle entscheiden, sollten sich nicht nur Handelsspezialisten befinden, sondern auch Personen aus verschiedenen Bereichen, die Arbeits-, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen vertreten. Die Schlussfolgerungen und Ergebnisse von Streitbeilegungsverfahren sollten zügig veröffentlicht werden.

Fortschritte bei Entwicklungsprioritäten erzielen

7. Die verpassten Fristen von Doha gefährden die Glaubwürdigkeit des multilateralen Handelssystems. In jedem Bereich des multilateralen Systems sind erhebliche Bemühungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Entwicklungsländern erforderlich, einschließlich einer weit größeren Schuldenerleichterung, einer wesentlichen Erhöhung der Entwicklungshilfe (was auch technische Unterstützung und Capacity-Building in Handelsfragen umfasst) und einer grundlegenden Reform der korrigierenden wirtschaftlichen Maßnahmen des IWF/der Weltbank.

8. In den WTO-Verhandlungen muss unbedingt eine Einigung zu einer Reihe von Fragen erzielt werden, die die Entwicklungsländer betreffen und Maßnahmen erfordern:

- eine Entscheidung in den TRIPS-Diskussionen, Gesundheitsprobleme breit genug für alle Entwicklungsländer zu definieren, damit diese im Bedarfsfall Zugang zu billigen Medikamenten haben können;
- Entscheidungen über eine begünstigte Behandlung, um Entwicklungsländern mehr Spielraum bei ihrer Umsetzung und Auslegung der verschiedenen WTO-Abkommen zu lassen, wenn dies ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung entgegenkommt, und um die Umsetzungsfristen der Uruguay-Runde auf einer multilateralen Basis für alle Entwicklungsländer zu verlängern;
- Evaluierung der nicht mit Zöllen verbundenen Hindernisse für Exporte von Entwicklungsländern, um sicherzustellen, dass es sich um vernünftige Anforderungen im Hinblick auf Verbraucher- und Umweltschutz handelt, unter Mitwirkung der UN-Sonderorganisationen sowie der Gewerkschaften und anderer einschlägiger Gruppen der Zivilgesellschaft, und Bereitstellung technischer Unterstützung, so dass Entwicklungsländer derartige Normen erreichen können;
- Bereitstellung internationaler Finanzmittel, um Maßnahmen in Verbindung mit Hilfe bei der Beschäftigungsanpassung zu unterstützen, insbesondere wenn der Verlust von Arbeitsplätzen durch Handelsliberalisierung verursacht wird;
- Fortschritte bei den Verhandlungen über Industriezölle, um den Marktzugang für Entwicklungsländer zu verbessern (unter Berücksichtigung von Spitzenzöllen und Zolleskalation in den für sie relevanten Bereichen), vor allem für die am wenigsten entwickelten Länder, und Aufrechterhaltung der Zusage der Industriestaaten, sich an ihre eigenen Umsetzungsanforderungen aus der Uruguay-Runde zu halten, und gleichzeitig Fortschritte bei der Einhaltung von Kernarbeitsnormen, damit Arbeitnehmer in Entwicklungsländern der verbesserte Marktzugang zugute kommt.

Bei der WTO Fortschritte im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte erzielen

9. Der Schutz der Arbeitnehmergrundrechte vor skrupellosen Regierungen oder Unternehmen, die versuchen, durch den Verstoß gegen Kernarbeitsnormen unlautere Vorteile im internationalen Handel zu erzielen, gehört zu den Prioritäten. Im Übrigen ist die Beachtung von Kernarbeitsnormen entscheidend für eine nachhaltige, gerechte und demokratische Wirtschaftsentwicklung.

10. Vor oder während der 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún sind daher die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Alle WTO-Mitglieder müssen ihre Zusage, Kernarbeitsnormen aufrechtzuerhalten, erneuern und konkret zum Ausdruck bringen;

- zum allerersten Mal muss eine Sitzung von Handels- und Arbeitsministern organisiert werden, an der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände teilnehmen;
- WTO-Mitglieder müssen sich darauf einigen, dass UN-Abkommen mehr Gewicht haben als Handelsbestimmungen, und daher die WTO-Übereinkommen (einschließlich GATT Artikel XX und GATS Artikel XIV) entsprechend anpassen, das heißt Menschenrechtsnormen – einschließlich der Kernarbeitsnormen – einbeziehen;
- um eine umfassende Prüfung der Beziehungen zwischen Handel, Beschäftigung und Kernarbeitsnormen zu ermöglichen, muss die WTO, mit der vollen und gleichberechtigten Beteiligung der IAO, eine offizielle Struktur einrichten, die sich mit Handels- und Kernarbeitsnormen befasst. Ein solches Organ müsste sich auch mit anderen, im weiteren Sinne mit Handel zusammenhängenden sozialen Themen auseinandersetzen, etwa mit der Auswirkung handelspolitischer Maßnahmen auf Frauen oder der Bereitstellung von Anpassungsunterstützung für vom Handel vertriebene Arbeitnehmer. Es liegt auf der Hand, dass derartige Diskussionen nicht zu willkürlicher oder grundloser Diskriminierung führen dürfen;
- wie in oben stehendem Abschnitt 5 erwähnt, sollten Kernarbeitsnormen in die handelspolitische Überprüfungen der WTO aufgenommen werden;
- Einigung darauf, dass der Allgemeine Rat der WTO die Empfehlungen der IAO-Weltkommission über die sozialen Dimensionen der Globalisierung ernsthaft in Erwägung ziehen wird, sobald diese veröffentlicht sind;
- es muss deutlich kargestellt werden, dass die Schwächung international anerkannter Kernarbeitsnormen zwecks Steigerung der Exporte, wie etwa in Exportverarbeitungszone, einen illegalen handelsverzerrenden Exportanreiz darstellt, der im Rahmen der WTO-Regeln nicht zulässig ist.

Dienste schützen

11. Öffentliche Dienste und andere Dienstleistungen öffentlichen Interesses spiegeln auf demokratischen Grundlagen beruhende politische Ziele wider; es kommt darauf an, dass diese nicht – im Einklang mit WTO-Regeln – durch den Wettbewerb des Privatsektors untergraben werden. Im Bereich solcher Dienstleistungen müssen die Regierungen die volle Zuständigkeit und Verantwortung behalten.

12. Die Ministerkonferenz in Cancún sollte folgende Maßnahmen annehmen:

- auf der Basis aktueller Erklärungen von WTO-Mitgliedern wie etwa der Europäischen Union sollte die 5. WTO-Konferenz den Wortlaut des GATS-Übereinkommens abändern und öffentliche Dienste (vor allem Bildung, Gesundheit und grundlegende öffentliche Versorgungsdienste), auch auf regionalen Regierungsebenen, sowie sozial nützliche Dienstleistungen von allen künftigen GATS-Verhandlungen ausnehmen;
- im Einklang mit Artikel XIX des GAT sollten ein Zeitplan und eine Frist festgelegt werden für die Ausarbeitung einer umfassenden Bewertung des Handels im Dienstleistungsbereich sowohl im Allgemeinen als auch auf einer sektoralen Basis; diese sollte vor dem Abschluss der derzeitigen Verhandlungsrunde vorgenommen werden. Um die Fähigkeit der Regierungen, unter Ausschluss der Möglichkeit einer rechtlichen Anfechtung zu regulieren und innerstaatliche ordnungspolitische Maßnahmen in Kraft zu setzen (gemäß der Präambel des GATS), wirksam zu schützen, sollte Artikel VI.4 des GATS gelöscht oder überarbeitet und eine eindeutige Erklärung angenommen werden, dass so-

ziale und Umweltsachen mehr Gewicht haben als das Prinzip des „freien Handels“ und derartige Verordnungen keiner „Notwendigkeitsprüfung“ durch das Streitbeilegungsorgan der WTO unterzogen werden. Versuche, Verordnungen (auch wenn sie absolut nicht diskriminierend sind) in Bezug auf Qualifikationen, Normen und Entlassungsvoraussetzungen zu beschränken, wie derzeit in der GATS-Arbeitsgruppe über innerstaatliche Regulierung diskutiert, stellen eine ernsthafte Bedrohung der Regierungskontrolle dar; es ist äußerst wichtig, dass die Ministerkonferenz in Cancún das Prinzip „nicht mehr Belastung als notwendig“ aufhebt, so dass Regierungsvorschriften nicht zum Gegenstand potenzieller Erpressungen durch die GATS-Verhandlungen werden können;

- Artikel XXI des GATS-Übereinkommens sollte abgeändert werden und eine ausdrückliche Klausel enthalten, die Regierungen ermöglicht, ihre GATS-Zusagen zurückzuziehen oder zu verringern, damit sie ihre öffentlichen Dienste ohne das Risiko einer Anfechtung nach den WTO-Regeln verbessern können (um so ausländische Dienstleister daran zu hindern, die WTO als Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung des Marktzugangs zu benutzen);
- Artikel I.3 (b) des GATS sollte unmissverständlich formuliert werden, damit absolut klar ist, dass die „Ausübung hoheitlicher Gewalt“ WTO-Mitgliedern ohne die Gefahr einer rechtlichen Anfechtung erlaubt, Wettbewerb aus öffentlichen Diensten und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auszuschließen;
- im Hinblick auf „Modus 3“ des GATS zu „kommerzieller Präsenz“ (d. h. Investitionen) sollten GATS-Verhandlungen und -Zusagen die im unten stehenden Abschnitt über Investitionen erwähnten Faktoren beinhalten;
- im Hinblick auf „Modus 4“ (d. h. vorübergehender grenzüberschreitender Verkehr natürlicher Personen) müssen GATS-Verhandlungen und -Zusagen Folgendes sicherstellen: Einhaltung der Kernarbeitsnormen, nationalen Arbeitsgesetze (die diese Normen beinhalten) und bestehenden Tarifverträge durch alle Parteien in Bezug auf alle betroffenen Arbeitnehmer; Schutz von Wanderarbeitern vor allen Formen von Diskriminierung und Einzahlung ihrer Beiträge an Sozialversicherungs- und andere Versicherungssysteme; sowie die volle Beteiligung der IAO;
- GATS-Verhandlungen und -Zusagen dürfen innerstaatliche Maßnahmen zum Schutz der kulturellen Vielfalt und kulturellen Identität von WTO-Mitgliedstaaten nicht gefährden;
- wünschenswerte Regelungen, die erforderlich sind, um die kontinuierliche Verfügbarkeit hochwertiger Einzelhandelsdienstleistungen zu gewährleisten und kleinere Unternehmen zu unterstützen, die in einem deregulierten Umfeld nicht in der Lage wären, mit großen Unternehmen zu konkurrieren, dürfen durch die GATS-Verhandlungen nicht ausgehöhlt werden;
- Verhandlungen in Sektoren wie Post und Telekommunikation dürfen die Bereitstellung allgemeiner Dienstleistungen zu einheitlichen und bezahlbaren Preisen nicht gefährden;
- die Ministerkonferenz in Cancún sollte beschließen, die Bedingungen der Geheimhaltung, unter denen die GATS-Verhandlungen bisher stattgefunden haben, aufzuheben und die Einzelheiten der zur Verhandlung stehenden „Zugangsfragen und -angebote“ zu veröffentlichen.

Investitionen bei der WTO

13. Auf der Tagesordnung für Cancún sind Diskussionen vorgesehen, die nach Hoffnung mancher Regierungen zur Eröffnung von WTO-Verhandlungen über die Schaffung eines multinationalen Investitionsrahmens führen werden. Der Status quo in Bezug auf direkte Auslandsinvestitionen (FDI) ist ein Hindernis für nachhaltige Entwicklung. Derzeit entwickelt sich ein internationales System auf der Basis bilateraler und regionaler Investitionsübereinkommen, die Investoren unverhältnismäßig begünstigen und ihre Rechte schützen, während im Gegenzug keinerlei verbindliche Mechanismen zur Kontrolle ihrer Verpflichtungen vorgesehen sind. Unterdessen haben innerstaatliche Deregulierung und Liberalisierung der Wirtschaft zu dem explosiven Wachstum von Exportverarbeitungszone geführt, das ausländische Investoren von der Einhaltung von Arbeits- und Umweltschutznormen befreit und ihnen häufig Steuerensenkungen oder gesetzliche Schlupflöcher bietet. Multilaterale Investitionsregeln könnten Regierungen im Prinzip helfen, davon Abstand zu nehmen, sich in einen solch destruktiven Wettbewerb um die knappen FDI einzulassen.

14. Die internationale Gewerkschaftsbewegung hält daher multilaterale Investitionsregeln, die nur für ausländische Direktinvestitionen gelten und nachhaltige Entwicklung nicht hemmen, sondern vielmehr fördern würden, für notwendig, und zwar in Verbindung mit der Durchführung der Revision der Vertragsniederschrift des IWF, um internationalen Kapitalmärkten und kurzfristigen Kapitalflüssen Ordnung und Stabilität zu verleihen. Derartige Investitionsregeln müssen auf der Förderung und dem Schutz sozialpolitischer Maßnahmen beruhen und verbindliche und durchsetzbare Verpflichtungen für Investoren vorsehen, die Kernarbeitsnormen und die Einhaltung der Bestimmungen der Drei-Parteien-Erklärung der IAO zu multinationalen Unternehmen und Sozialpolitik, der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und einschlägiger Umweltnormen sowie Zusagen umfassen, die innerstaatlichen Arbeitsnormen nicht zu senken und nicht gegen Kernarbeitsnormen zu verstoßen, um Investitionen anzulocken. Jedes multilaterale Investitionssystem muss sich mit dem Recht von Regierungen, alle Bereiche von öffentlichem Interesse einschließlich Investitionen zu lenken, vereinbaren lassen und den Wert öffentlicher Dienste und von Staatseigentum respektieren. Regierungen müssen genug Spielraum haben, um legitime und auf innerstaatlichen Grundlagen beruhende Strategien zur Wirtschaftsentwicklung umzusetzen, insbesondere zur Förderung annehmbarer Beschäftigung und starker Gemeinschaften, so dass sie einheimische Industrien und Investitionen fördern und die Entwicklung neuer und innovativer Industrien anstoßen können. Investitionsübereinkommen sollten Bestimmungen über Enteignung oder Inländerbehandlung (ob vor oder nach der Niederlassung) ausschließen, die den Geltungsbereich zur Umsetzung lokaler, regionaler oder nationaler Strategien für wirtschaftliche und soziale Entwicklung und insbesondere sozialer Prioritäten beschränken. Streitigkeiten sind ausschließlich durch transparente Verfahren zwischen Regierungen zu lösen, die die volle und aktive Teilnahme der Sozialpartner und weiterer Gruppen der Zivilgesellschaft fördern.

15. Verglichen mit diesen Kriterien lassen die derzeit bei der WTO vorgelegten Vorschläge viel zu wünschen übrig. Die internationale Gewerkschaftsbewegung wird ihren Standpunkt überprüfen, falls neue Vorschläge, die unsere Vision eines multilateralen Investitionssystems befürworten, auf den Tisch kommen. Angesichts des aktuellen Stands der Dinge können wir die Handelsminister in Cancún jedoch nicht unterstützen und ihnen grünes Licht für den Start von Verhandlungen über Investitionen bei der WTO geben.

Handels- und Wettbewerbspolitik

16. Die internationale Gewerkschaftsbewegung ist äußerst besorgt über die erhebliche Zunahme von Fusionen und Akquisitionen, die weltweit stattfinden, vielfach im Rahmen einer Definition ausländischer Investitionsströme, die die Kapitalkonzentration auf globaler Ebene noch weiter verstärken dürfte. Multilaterale Verhandlungen zur Überwachung internationaler Fusionen (mit besonderer Aufmerksamkeit für Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und Beachtung der Kernarbeitsnormen) und zur Intensivierung ihrer Kontrolle wären zu begrüßen, ebenso wie eine verstärkte Regulierung von Kartellen und wettbewerbsbeschränkenden Geschäftspraktiken multinationaler Konzerne (insbesondere im Hinblick auf den Handel mit Primärgütern, der oft in Händen einiger weniger Unternehmen ist).

17. Allerdings müssen WTO-Verhandlungen über Handels- und Wettbewerbspolitik Entwicklungsländern immer die Möglichkeit lassen, einheimische Unternehmen (sowohl Staatsmonopole als auch Privatunternehmen) im Hinblick auf Marktanteile anders zu behandeln, und sie müssen Entwicklungsländern, die Mitglied der WTO sind, erlauben, selbst zu entscheiden, ob sie im Bereich der Wettbewerbspolitik Gesetze erlassen oder nicht. Keine Verhandlung darf das Recht von Regierungen beeinträchtigen, Wirtschaftswettbewerb zu regulieren oder einzuschränken, und sie darf auch keine Streitmechanismen zwischen Investor und Staat beinhalten.

18. Angesichts der oben stehenden Erwägungen und der aktuellen Vorschläge glauben wir nicht, dass die derzeitigen Verhandlungen über Wettbewerbspolitik bei der WTO auf dem richtigen Weg sind. Zwar spricht viel für internationale Zusammenarbeit im Bereich der Wettbewerbspolitik und für die Notwendigkeit, Marktmissbrauch durch multinationale Unternehmen zu verhindern, aber dies gilt nicht für die Aushandlung eines WTO-Übereinkommens über Wettbewerbspolitik, in dessen Mittelpunkt die Liberalisierung des Handels steht.

Öffentliches Beschaffungswesen

19. Den Verhandlungen über Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen fällt im Kampf gegen Korruption eine positive Rolle zu. Solche Verhandlungen müssen den Schutz von im Rahmen von Staatsaufträgen beschäftigten Arbeitnehmern, einschließlich Wanderarbeitern, umfassen, basierend auf den relevanten internationalen Normen wie etwa den Kernarbeitsnormen oder der IAO-Konvention Nr. 94 über Arbeitsklauseln (öffentliche Verträge), die sicherstellen soll, dass im Rahmen von Staatsaufträgen annehmbare Arbeitsnormen eingehalten werden.

20. Außerdem sollten Verhandlungen eingeleitet werden, um die Mängel in dem aktuellen Government Procurement Agreement (GPA) zu beheben. Insbesondere sollte das im GPA enthaltene Verbot der Anwendung „nicht-wirtschaftsbezogener“ Kriterien aufgehoben werden, um öffentlichen Behörden zu ermöglichen, in ihre Beschaffungspolitik auch ethische, soziale, regionale, lokale und Entwicklungsziele einzubeziehen. Darüber hinaus muss das GPA einen Verweis auf die Anwendung von Kernarbeitsnormen in Fällen, wo Arbeitnehmer im Rahmen von Staatsaufträgen beschäftigt sind, enthalten. Eine Erweiterung des GPA auf einer multilateralen Basis darf erst dann in Betracht gezogen werden, wenn diese Probleme umfassend gelöst worden sind.

Handelserleichterungen

21. Die Ziele der Debatte über Handelserleichterungen, bei der es darum geht, unnötige Zollverfahren auf ein Minimum zu reduzieren und den Warenverkehr zu beschleunigen, verdienen Unterstützung. Gleichzeitig dürften sich Investitionen in mo-

derne Zollausrüstung und Informationstechnologie für Entwicklungsländer als extrem kostspielig erweisen. Die Anwendung von WTO-Verfahren, die die Wahl lassen, diese Kosten entweder zu zahlen oder wegen mangelnder Übereinstimmung mit Strafen belegt zu werden, wäre in diesem Bereich völlig inadäquat. Darüber hinaus sind WTO-Grundsätze wie „Maßnahmen, die den Handel am wenigsten einschränken“ im Kontext von Handelserleichterungen fehl am Platz, da diese Frage untrennbar mit der Sicherheit im grenzüberschreitenden Warenverkehr verbunden ist. Hier ist Aufmerksamkeit gefragt, um zu gewährleisten, dass die bestehenden Kompetenzen von UN-Sonderorganisationen wie der IMO und der ICAO, die sich mit Handelserleichterungen und gleichzeitig mit der Regulierung der Sicherheit befassen, nicht durch WTO-Verhandlungen untergraben werden.

22. Angesichts der oben dargelegten Punkte wäre es angemessener, wenn WTO-Maßnahmen dazu beitragen, dass Handelserleichterungen ihren nicht-bindenden Charakter behalten. Um Entwicklungsländern bei der Verbesserung ihrer Handelseinrichtungen zu helfen, wäre es ratsam, groß angelegte technische Unterstützung bereitzustellen, anstatt Verhandlungen zu führen, die in diesen komplexen und kostspieligen Bereich WTO-Regeln einführen würden. Stattdessen sollten die Diskussionen in der WTO-Arbeitsgruppe über Handelserleichterungen fortgesetzt werden.

Nachhaltige Entwicklung bei der WTO

23. Nachhaltige Entwicklung muss effektiv in jeden Aspekt der WTO-Arbeit einbezogen werden. Die folgenden spezifischen Maßnahmen könnten dies vereinfachen:

- Einigung über groß angelegte Unterstützung für Entwicklungsländer zur Verbesserung ihrer Umweltnormen;
- Herbeiführung einer Klarstellung in den Verhandlungen über multilaterale Umweltvereinbarungen (MEA), dass MEA wie etwa das Protokoll über biologische Vielfalt Vorrang haben vor WTO-Regeln;
- Durchführung von Nachhaltigkeits-Folgenbewertungen (SIA) auf multinationaler wie auf nationaler Ebene, die sowohl die Nachhaltigkeit von Umwelt und Entwicklung als auch soziale Anliegen umfassen, einschließlich Kernarbeitsnormen und der Auswirkungen des Handels auf Frauen;
- Verstärkung des Vorsorgeprinzips, um zu gewährleisten, dass die Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern oder Arbeitnehmern unter keinen Umständen durch WTO-Regeln bedroht werden kann;
- Neuausrichtung schädlicher Fischereisubventionen auf die Bereiche, die nachhaltige und verantwortliche Fischfangmethoden fördern, die sozialen Aspekte der Umstrukturierung in Angriff nehmen und die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Fischern verbessern würden;
- Klarstellung, dass Öko-Label-Systeme wie etwa Forstzertifizierung bei der WTO nicht anzufechten sind.

Landwirtschaft

24. Die derzeitigen Niveaus von Agrarsubventionen in vielen Industrieländern sind mit gewaltigen Kosten verbunden, und anstatt Beihilfen gezielt an die ärmsten Landwirte zu vergeben, dienen diese oftmals zur Steigerung des Einkommens großer reicher Agrarunternehmen. Dazu kommt, dass die Subventionierung von Agrarexporten die Preise in vielen Entwicklungsländern künstlich gesenkt und damit zur Zerstörung von Landwirtschaftsbetrieben, Plantagen und ländlicher Beschäftigung geführt hat.

25. Daher schlägt die Gewerkschaftsbewegung Folgendes vor:
- die Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen;
 - die Verringerung und Neuausrichtung anderer Agrarbeihilfen auf gesunde ländliche Entwicklung durch die Ausmerzungen der Armut auf dem Land, die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und die Förderung von Tiergesundheit und Umwelt Nachhaltigkeit;
 - einen verstärkten, dauerhaften und voraussagbaren Marktzugang für Entwicklungsländer zu den Agrarmärkten der Industrieländer;
 - starke Rechte für eine begünstigte und andere Behandlung in Bezug auf Entwicklungsländer, damit diese über die notwendige Flexibilität verfügen, um die inländische Agrarproduktion zu steigern, insbesondere für den Inlandsverbrauch, zur Ausmerzungen der Armut, für Bodenreformen und Ernährungssicherheit, und gegebenenfalls andere Maßnahmen zu ergreifen, um das Auskommen von Landwirten zu verbessern, insbesondere von Landwirten mit niedrigem Einkommen und wenig Hilfsmitteln;
 - Bereitstellung technischer Unterstützung für schwächere Entwicklungsländer, um sicherzustellen, dass ihre Agrarproduktion für den Inlandsverbrauch wie für den Export Nutzen daraus ziehen kann.

Schlussfolgerungen

26. Die WTO steht zum Zeitpunkt der Ministerkonferenz in Cancún am Scheideweg. Viele in der Doha-Runde abgegebene Zusagen sind nicht eingehalten worden, und dies löst eine Vertrauenskrise zwischen den der WTO zugehörigen Industrieländern und Entwicklungsländern aus. Gleichzeitig werden die Glaubwürdigkeit und Rechtmäßigkeit der WTO in der Öffentlichkeit, einschließlich der Gewerkschaftsbewegung, allgemein in Frage gestellt. Die internationale Gewerkschaftsbewegung ruft die WTO-Mitglieder auf, bei der Ministerkonferenz in Cancún und auch während der Vorbereitungsperiode entscheidende Maßnahmen zu ergreifen, um die WTO derart zu reformieren, dass sie ihre Zusagen an Entwicklungsländer erfüllt, grundlegende soziale und Arbeitsprioritäten in Angriff nimmt und ein faires Welthandelssystem erreicht, das in der Lage ist, ein Gleichgewicht zwischen den Starken und den Schwachen im Globalisierungsprozess zu schaffen, zur Expansion des Welthandels beizutragen und bessere Lebensstandards sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industrieländern zu fördern.
